



Liebe Mitglieder des KKS Stebbach e.V.,

wir möchten euch gerne über folgende Änderungen informieren:

- **Erhöhung der anwesenden Aufsichten bei den Schießzeiten am Samstag und Sonntag**

Ab 01.02.2020 werden auf allen drei Ständen Aufsichten eingeteilt. Die Einteilung könnt ihr aus dem beiliegenden, bzw. aufgehängten Plan entnehmen. Wie bisher gilt natürlich auch weiterhin – wer verhindert ist, muss sich um einen Ersatz kümmern und diesen in den Plan im Schützenhaus eintragen!

Ohne eine anwesende Standaufsicht darf kein Schießbetrieb stattfinden!

- **Einführung der Checkliste für Standaufsichten (ab 01.02.2020)**

Leider sind in den letzten Monaten einige Beschädigungen entstanden, die nicht rechtzeitig gemeldet wurden. So wurde unter anderem der reguläre Schießbetrieb gestört. Um dies zukünftig vermeiden zu können, **müssen** die Standaufsichten anhand einer Checkliste Punkte auf der Anlage prüfen und quittieren. Diese Tätigkeiten müssen vor und nach dem Schießbetrieb erfolgen. Daher wäre es sinnvoll, zukünftig mindestens 15 Minuten vor Schießbeginn im Schützenhaus zu sein. Die Checkliste muss von allen anwesenden Standaufsichten ausgefüllt und unterschrieben werden.

Gleichzeitig werden grundlegende Verhaltensregeln nochmals erläutert. Diese gelten für Schützen und Schützinnen, aber auch für die Aufsichten!

Auf der Rückseite dieser Checkliste wird nochmals beschrieben, welche Grundregeln auf der Anlage des KKS Stebbach e.V. gelten. Sollte es zu Verstößen kommen, sind klare Verhaltensregeln für die Aufsicht definiert worden. Diese sind durch die Aufsicht entsprechend umzusetzen.

Die Checkliste liegt als blanko Vorlage bei den Schießbüchern und ist nach dem Schießen in das dafür vorgesehene Fach im Vorraum des 100m Standes zu legen.

- **Erhöhung der Arbeitsstunden pro Mitglied, sowie Anpassung der Regularien zu Arbeitsstunden**

Die letzten Jahre haben gezeigt, dass es nicht ausreichend ist, wenn die Mitglieder des KKS Stebbach e.V. 6 Arbeitsstunden pro Jahr ableisten. Nicht nur die Instandhaltung und Pflege der Anlage des KKS Stebbach e.V. ist enorm zeitaufwendig, sondern auch die Durchführung diverser Veranstaltungen bedarf der tatkräftigen Unterstützung unserer Mitglieder. Nur durch die Unterstützung der Vereinsmitglieder kann ein reibungsloser Ablauf des Schießbetriebs und der Veranstaltungen sichergestellt werden. (bitte wenden!)

08.01.2020

**Am 07.01.2020 wurde daher folgender Beschluss durch den Vorstand gefasst:**

- Jedes Mitglied ab 21 Jahren bis einschließlich 65 Jahren hat mindestens 10 Arbeitsstunden pro Kalenderjahr abzuleisten. (Ehrenmitglieder sind ausgenommen)
- Folgende Dienste werden als Arbeitsstunden angerechnet:
  - Wahrnehmung der Aufgabe „Standaufsicht“ im Rahmen der Schießzeiten (hierzu zählen ebenfalls Betreuung Keiler und Kipphase, sowie Fallplattenanlage)
  - Unterstützung bei Schießveranstaltungen (z.B. Aufsicht, Scheibenträger, Vor- und Nachbereitung der Anlage, Wettkampfleitung ...)
  - Teilnahme an Arbeitseinsätzen
  - Unterstützung bei Veranstaltungen (z.B. Parkfest in Gemmingen, ...)
  - Tätigkeiten durch Amtsübernahme im Verein

*(Inhaber einer Jahreskarte sind dazu verpflichtet, mindestens 1x jährlich einen Dienst als Standaufsicht im Rahmen der normalen Schießzeiten abzuleisten)*
- Jede Stunde wird einem festgelegten Betrag (Arbeitsstundenpauschale) gleichgesetzt. Dieser wird durch die Mitgliederversammlung festgelegt.
- Ausnahmen zur Pflicht der Ableistung von 10 Arbeitsstunden pro Jahr können nach Antrag und Begründung des Mitglieds vom Vorstand beschlossen werden. Diese Entscheidung ist immer für ein Kalenderjahr gültig. Der Antrag kann bis zum 31.10. des laufenden Jahres gestellt werden.
- Zum 31.12. jeden Jahres wird geprüft, welches Mitglied seine Arbeitsstunden erbracht hat, sowie ob alle Jahreskarteninhaber ihren Dienst „Standaufsicht“ erledigt haben.
- Sollte ein Mitglied seine Arbeitsstunden nicht erfüllt haben, so wird der Betrag (fehlende Arbeitsstunden x Arbeitsstundenpauschale) mit dem regulären Mitgliedsbeitrag in Rechnung gestellt, bzw. nach Mitteilung vom Konto eingezogen.
- Fehlen Mitglieder zu geplanten Arbeitsdiensten unentschuldigt, werden die geplanten Stunden (fehlende Arbeitsstunden x Arbeitsstundenpauschale) unverzüglich mit einer Zahlungsfrist von 2 Wochen in Rechnung gestellt, bzw. nach Mitteilung vom Konto eingezogen.
- Weigert sich ein Mitglied die in Rechnung gestellten Arbeitsstunden trotz erfolgter Mahnung zu bezahlen, so wird es gemäß §5 Nr.2 b der gültigen Satzung aus dem Verein ausgeschlossen.
- Fehlt ein Mitglied innerhalb von zwei Jahren zwei Mal unentschuldigt, so wird er aufgrund §5 Nr.2 a und c der gültigen Satzung aus dem Verein ausgeschlossen.
- Eine detaillierte Auflistung der geleisteten Arbeitsstunden, sowie der anfallenden Forderungen werden der Mitgliederversammlung vorgelegt.

Nähere Informationen erfolgen auf der Mitgliederversammlung.

Eure Vorstandschaft